

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Wien, 09.02.2016

CR Klaus Herrmann
c/o „Kronen Zeitung“
per E-Mail

Sehr geehrter Herr CR Herrmann!

Bezugnehmend auf Ihren Artikel „Schwarzmalerei und rosarote Brille“ vom 07.02.2016 erlaube ich mir ein paar Anmerkungen.

Sie zitieren in dem Artikel die „Stellungnahme des Senats 1 des Presserats“ zur Nennung der Nationalität von Straftätern vom 20.10.2015. Meiner Ansicht nach haben Sie Ihren Leserinnen und Lesern eine **wesentliche Information** vorenthalten: Die **bloße Erwähnung der Herkunft** stellt – nach Auffassung unserer Senate – für sich alleine **keinen Ethikverstoß** dar. Dies geht aus der von Ihnen zitierten Stellungnahme auch hervor.

Trotzdem sollten Journalistinnen und Journalisten nach unserem Dafürhalten abwägen, ob die Nennung der Herkunft im Einzelfall erforderlich ist.

Wir sprechen uns für eine verantwortungsvolle Herangehensweise der Medien aus, damit keine Ressentiments und Vorurteile geschürt werden. Journalistinnen und Journalisten verfügen bei der Frage der Nennung der Nationalität über einen Ermessensspielraum – gefragt ist dabei neben Besonnenheit und Sachlichkeit vor allem auch Fingerspitzengefühl.

Bei einer Kurzmeldung über einen Taschendiebstahl ist es z.B. fraglich, ob die Nationalität des Täters gebracht werden muss. Für das Verständnis der Leserinnen und Leser ist die Nennung nicht relevant.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals festhalten, dass unsere Senate auch in einem solchen Fall keine Diskriminierung iSd. Ehrenkodex für die österreichische Presse und somit auch keinen Ethikverstoß feststellen, wenn die Nationalität angeführt wird.

Manchmal spielt die Nationalität bei der Beschreibung der Straftat sogar eine Rolle, etwa bei den Vorfällen in Köln. In diesem Fall ist es für die Leserinnen und Leser von Bedeutung zu wissen, dass es sich bei den mutmaßlichen Tätern, die sich offenbar in Gruppen verabredet und Frauen gezielt sexuell belästigt haben, um Asylwerber handelt. Es geht dabei auch um die grundsätzliche Einstellung und Haltung der Täter gegenüber Frauen.

Hier gibt es ein **öffentliches Interesse an der Nennung der Herkunft**.

Ähnliches gilt, wenn ein Flüchtling oder Asylwerber in terroristische Aktivitäten des IS verwickelt ist. Selbstverständlich gibt es auch hier ein öffentliches Interesse daran zu erfahren, dass ein IS-Terrorist als Flüchtling nach Europa gelangt ist.

Dem Presserat ist es wichtig, differenziert an das Thema heranzugehen. Entsprechend recherchierte Vorfälle – insbesondere wenn sie Straftaten betreffen – sollen nicht verschwiegen werden, auch dann nicht, wenn die mutmaßlichen Täter Flüchtlinge sind.

Die Veröffentlichung von bloßen Gerüchten und Pauschalverunglimpfungen (wie sie oft in den sozialen Medien kursieren) stufen unsere Senate hingegen als klaren Ethikverstoß ein. Wertungen wie „Serben sind Einbrecher“ oder „alle Flüchtlinge sind Diebe“ diskriminieren die betroffenen Gruppen pauschal.

Medien können zur Versachlichung eines Themas beitragen oder aber auch Ängste schüren und Ressentiments fördern.

Gerade bei einem so heiklen und viel diskutierten Thema wie der Berichterstattung über Flüchtlinge und Asylwerber ist der erste Ansatz gefragt. Darin sollten wir uns einig sein.

Mit freundlichen Grüßen,



Mag. Alexander Warzilek, GF